

bracht werden. Es verbietet sich dies übrigens schon von selbst, da aus den vorher genannten Gründen durch die Ausdehnung der Arbeitslosenunterstützung manchen Krankenkassen ohnehin wesentliche Ersparnisse alle werden.

Die Gemeindebehörden haben nun die Pflicht, eine besondere Kommission zur Verwaltung dieses Arbeitslosenfonds zu bilden, ein Bureau zu errichten und einen oder mehrere Beamte dafür anzustellen. In kleineren Orten, mit etlichen Krankenkassen wird ein Gemeindebeamter diese Thätigkeit unschwer im Nebenamt übernehmen können, dagegen wird in mittleren Städten eine ganze Kraft und in grossen Städten ausser dieser noch manche Hilfskraft nötig sein. Die Unkosten, welche diese Verwaltung verursacht, sind auf die Gemeindekasse zu übernehmen und dürfen wesentlich geringer sein als die Ersparnisse, welche dadurch beim Armenetat erzielt werden. Schliesslich hat die Gemeindeverwaltung ein ganz wesentliches Interesse an der Regelung der Arbeitslosenunterstützung überhaupt, da diese ohne Zweifel eine bedeutsame Hebung des sittlichen und wirtschaftlichen Gemeindelebens im Gefolge hat. Der Vorsitzende dieser Arbeitslosenfonds-Kommission wird vom Magistrat ernannt, ebenso kann das Stadtverordnetenkollegium einen Vertreter für sie abordnen. Ausserdem besteht diese Kommission noch aus mindestens neun Personen, von denen drei durch die Arbeitgeberbesitzer und sechs durch die Arbeitnehmerbesitzer der beteiligten Krankenkassenvorstände in getrennten Versammlungen gewählt werden. Diese elf Mitglieder der Kommission wählen aus ihrer Mitte einen zweiten Vorsitzenden, einen Schriftführer und sonstige Funktionäre. Auch geben sich die Mitglieder eine Geschäftsordnung. Eine Hauptaufgabe für diese Kommission ist die Ausarbeitung eines Statuts für die Verwaltung des Arbeitslosenfonds, welches einer Versammlung der Krankenkassen- und Gewerkschaftsvorstände zur Begutachtung vorzulegen ist. (Schluss folgt.)

Kongress der Lichtdrucker, Photographen, Präparateure und Retoucheure Deutschlands, abgehalten in Berlin am 18.—19. Mai.

2. Verhandlungstag.

Vormittagssitzung. Kollege Jantzen-Berlin eröffnete den Kongress um 9 Uhr 20 Minuten. Das Kongressbureau blieb dasselbe wie am ersten Tage. Nach dem Verlesen der Präsenzliste wurde das Protokoll vom ersten Verhandlungstag vorgelesen und angenommen.

Punkt 4 der Tagesordnung: »Stellungnahme zum Lehrlingswesen und Lehranstalten« erhielt der Referent Kollege Heschler-Leipzig das Wort. Derselbe führte aus: Wie die Berichte gezeigt haben, wird es jedem Kollegen klar geworden sein, welche Zustände im Lehrlingswesen vorhanden sind und dass

diese Fragen einer energischen Inangriffnahme bedürfen. Wir haben es in unserem Berufe mit drei Kategorien von Lehrlingen zu thun. Gegen ein gesundes Lehrlingswesen wird niemand etwas einzuwenden haben, aber wie es heute vielfach von den Herren Chefs ausgeübt wird, ist es nur um billigere Arbeitskräfte zu haben. Die drei Kategorien zerfallen in

1. die jungen Leute, welche die Schule verlassen haben und in ein Lehrverhältnis eintreten.
2. In die Ueberläufer aus verwandten Berufen, die in den Druckereien ausgebildet werden.
3. In die Leute, welche sich aus allerlei Berufen rekrutieren und in den Lehranstalten à la Cronenberg ausgebildet werden.

Um diesen Uebelständen speziell in den sogenannten Lehranstalten, zu steuern hält Referent die vierjährige Lehrzeit für am richtigsten, sowie dass der Lehrling in zwei Fächern des Berufes ausgebildet wird und zwar erstens Lichtdruckerei und Präparation oder zweitens Photographie und Retouche. Die Retouche allein ist kein genügender Zweig. Redner kommt noch speziell auf die Lehranstalt von Cronenberg in Pasing bei München zu sprechen und beweist durch Vorlesen eines Briefes, sowie Annocen, wie schädlich ein solches System für den Lichtdruckerberuf ist. Ein solches System ist als Pestbeule an unserem Beruf zu betrachten, Redner unterbreitete dem Kongress eine Resolution.

In der Diskussion sprachen sich die zahlreichen Redner sämtlich gegen ein solches Lehrsystem aus und halten die Lehranstalten für eine Einrichtung, welche direkt bekämpft werden muss. Wie viele Leute sind da schon enttäuscht worden, aber die Betroffenen sind selber schuld daran. Hierauf wird folgende Resolution einstimmig angenommen:

Die auf dem ersten Lichtdrucker-Kongress anwesenden Vertreter erkennen die Schäden im Lehrlingsverhältnis an, insbesondere die der Lehranstalten. Letztere sind nur dazu angethan, dem Eintretenden schwere Geldmittel abzunehmen, aber in keinem Fall brauchbare Arbeitskräfte zu schaffen, welche dann, weil unbrauchbar, als Lohndrucker auftreten.

Der Kongress beschliesst somit:

1. Eine allgemeine Lehrlingsstatistik aufzunehmen und das Resultat derselben der weitesten Öffentlichkeit zu unterbreiten.
2. Auf je fünf Gehilfen darf im Höchstfall ein Lehrling kommen.
3. Die unter 2 bezeichneten Lehrlinge sind wenigstens in zwei Fächern auszubilden (Lichtdruck und Präparation oder Photographie und Retouche).
4. Ueberläufer aus anderen Berufen müssen den örtlich festgesetzten Mindestlohn erhalten.
5. Gegen die Lehranstalten ist mit allen gesetzlichen Mitteln vorzugehen und deren Zustände der Öffentlichkeit zu unterbreiten. Die aus den Lehranstalten Kommenden dürfen nicht unter dem örtlich festgesetzten Mindestlohn beschäftigt werden. Zur Durchführung dieser Resolution wird eine Zentral-Vertrauenskommission eingesetzt, welche verpflichtet ist, mindestens halbjährlich Bericht im Fachorgan zu geben.

Kollege Hilbig-München führt noch besonders seine Erlebnisse bei Cronenberg an, die er dort gesammelt hatte, um zu erfahren, wie und was dort gelehrt wird. Ebenso macht er die Mitteilung, dass jemand, dem 60 Tausend Mark zur Verfügung stehen, welcher eine chemigraphische Anstalt einrichten will, um Ueberweisung von tüchtigen Fachleuten bittet; da er selbst dies nicht kann, trotzdem er in

der Lehranstalt gelernt hat. Ein schlagender Beweis auf die »praktische Ausbildung«, welche man dort bekommt.

Es werden noch mehrere ähnliche Fälle angeführt von anderen Rednern, so dass Koll. Winkler-Dresden fragt, ob sich nicht hier eine gesetzliche Handhabe bietet, gegen ein solches System einzuschreiten.

Punkt 5: Allgemeine Anträge. Heschler-Leipzig: Als Kommissionsmitglieder haben wir Ihnen einige Anträge vorzulegen, welche zu einigen Paragraphen zusammengezogen sind. Er ersucht den Kollegen Sillier-Berlin dieselben vorzubringen, sowie dass die Delegierten recht fleissig daran mitberaten. Es ist darauf Rücksicht genommen, dass die zurückgebliebensten Städte getroffen werden, sind auch nur solche Anträge angenommen, welche durchführbar sind.

Nach eingehender Debatte werden folgende Anträge angenommen:

Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Lichtdrucker, Photographen, Präparateure und Retoucheure Deutschlands.

§ 1. Arbeitszeit.

Die Arbeitszeit beträgt zunächst als Höchstgrenze pro Tag 9 Stunden, für die achtstündige Arbeitszeit ist eine energische Agitation einzuleiten.

In den Anstalten wo eine kürzere Arbeitszeit als die vorgenannte bereits besteht, ist eine Veränderung nicht zuzulassen.

§ 2. Ueberstunden.

a. Regelmässige Ueberstunden sind zu vermeiden, wo solches nicht möglich ist, sind 33 $\frac{1}{3}$ Prozent Zuschlag zu zahlen, für Sonntagsarbeit 50 Prozent.

b. Als Berechnung für die Ueberstundenzuschlag gilt die im Geschäft vorhandene wöchentliche Arbeitszeit, ohne Pauseneinrechnung, unter Zugrundelegung des Wochenlohnes.

c. Bei zwei Ueberstunden ist eine mindestens viertelstündige Pause und bei mehr als zwei Ueberstunden eine halbstündige Pause mit einzurechnen und zu zahlen.

§ 3. Feiertage.

Die gesetzlichen, wie auch die vom Geschäft angeordneten Feiertage sind als voll zu zahlen.

§ 4. Lohnzahlung.

Die Lohnzahlung hat innerhalb der regelmässigen Arbeitszeit zu erfolgen.

§ 5. Kündigungszeit.

Die Kündigungszeit beträgt 14 Tage und hat stets am Zahltag zu erfolgen. Aushilfskräfte haben vom 15. Tage der Beschäftigung an dieselbe Kündigungszeit.

Zu § 5 ist noch die von Leipzig gestellte Resolution angenommen:

In Anbetracht, dass durch kontraktliche Vereinbarungen über Kündigungsfristen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer über die gesetzliche Kündigungszeit hinaus, die Bewegungsfreiheit der Berufskollegen illusorisch gemacht wird, und weil ferner durch die verschiedenen längeren oder kürzeren Kündigungsfristen ein Klassenunterschied unter den Kollegen gezeitet wird, empfiehlt der Kongress allen Berufskollegen folgendes anzustreben:

1. Alle zu diesem Zweck seitens der Arbeitgeber gestellten Anforderungen zurückzuweisen.
2. Derartige bestehende kontraktliche Verbindlichkeiten bald zu lösen und allgemein eine 14-tägige Kündigungsfrist als verbindlich einzugehen.

§ 6. Akkordarbeit.

Die Akkordarbeit ist abzuschaffen.

Der russische Volksdichter Maxim Gorjky.

Während in früheren Zeiten das Auftauchen und Bekanntwerden eines Dichters oder Sängers von Hoffähigkeit und Fürstengunst abhängig gemacht wurde; während die Dichter früherer Zeiten keine höhere Aufgabe kannten, als die Thaten adeliger Geschlechter zu verherrlichen, die Frauenschönheit und den Wein zu besingen; während selbst die grössten Dichter des 19. Jahrhunderts bestrebt wären, der Phantasie des Lesers bei Beurteilung der unvollkommenen Zustände im Menschenleben durch eine ideale Weltanschauung zu Hilfe zu kommen, begegnen wir in der neuesten Litteratur einer kleinen Anzahl von Dichtern, die im Gegensatz zu den oben Erwähnten uns die Welt zeigen, wie sie in Wirklichkeit ist und nicht wie sein sollte, die es nicht der Vorsehung überlassen, sondern den Menschen auffordern, mit offenen Augen, um sich zu schauen, den Ursachen seiner Degeneration nachzuforschen und mit Intelligenz und Thatkraft die Besserung seiner Verhältnisse und damit die Veredelung seiner selbst anzustreben.

Die hervorragendsten Repräsentanten dieser neuen Richtung sind die Werke des russischen Volksdichters Maxim Gorjky. Unsere Kollegen und deren Bekanntenkreis auf die Person und

die Geistesprodukte dieses Dichters aufmerksam zu machen, sei der Zweck dieses Aufsatzes.

Wie schon oben angedeutet, waren die Erzeugnisse der bisherigen Dichter und Schriftsteller mit geringen Ausnahmen dem Leben der oberen und mittleren Schichten des Volkes entnommen und für den geistigen Konsum derselben Klassen bestimmt. So ist es erklärlich, dass der Dünkel der höheren Stände mit einem gewissen Recht das niedere Volk, das Proletariat, der Verständnislosigkeit für Kunst und Litteratur zeihen konnte. Wir sagen, es ist erklärlich und es ist auch naturgemäss. Denn erst der Leser der Gorjky'schen Schriften fühlt den gewaltigen Unterschied in der Auffassung der Volkslektüre und den schroffen Gegensatz, der sich im Vergleich zu den bisher gelesenen Autoren in den Werken dieses Mannes ausprägt. — Das Leitmotiv Gorjky's, in dem er zugleich die höchste Aufgabe der Litteratur erkannt und festgestellt hat, ist: Scham, Zorn, und Tapferkeit in der Seele des Menschen zu wecken. Und er findet ja auch in den jämmerlichen Zuständen des russischen Volkslebens gegenwärtig unerschöpflichen Stoff, um durch seine Schilderungen Scham und Zorn unter den Arbeitern und Bauern Russlands zu erregen und den Mut und die Tapferkeit des Proletariats zum energischen Widerstande gegen Unterdrückung wachzurufen. Und der russische Ar-

beiter weiss, dass der Mann, der für ihn spricht und mit ihm das herrschende System, den Absolutismus, angeklagt, seine Zugehörigkeit zur Klasse der Ausgebeuteten öffentlich bekannt hat, dass dieser Alexander Maxim Pjeschkow, der sich selbst Gorjky, d. h. »der viel Bitternis erfahren«, genannt hat, ein echter Sohn des Volkes ist, der als Vagabund, als Tagelöhner und Fabrikarbeiter mit den Gefühlen und Empfindungen seiner Leidensgenossen aufgewachsen und vertraut ist und von dieser Kenntnis der Volksseele den fruchtbringendsten Gebrauch macht.

Wer ist Gorjky? Am 26. März 1869 in Nishni-Nowgorod als Sohn eines Tapezierers geboren, lernt er schon früh das bitterste Elend kennen. Durch den Tod seiner Eltern wurde er in einem Alter von 9 Jahren gezwungen, sein Brot selbst zu verdienen und drängte ihn sein Selbsterhaltungstrieb in die verschiedenartigsten Beschäftigungen. Mit seinen Schulkenntnissen konnte er gerade auch nicht glänzen, denn der Besuch der Schule umfasst für ihn ganze fünf Monate. Nachdem er hintereinander drei Lehranstalten absolviert hatte, (bei einem Schuster, einem Zeichner und einem Heiligenbildmaler) wo er teils selbst ging, teils gegangen wurde, wurde er Küchenjunge auf einem Wolgadamper und erhielt hier durch die Gutmütigkeit seines Chefs, des Kochs, Gelegenheit, vermittelt einer alten Büchersamm-

